16) **Die Engellehre des heiligen Augustinus.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. Von Dr Karl Pelz, Kuratus in Züllchow. Münster i. W. 1913. Aschendorfsiche Verlagsbuchhandlung. gr. 8° (88 S.) brosch. M. 2.40 = K 2.88.

Eine recht verdienstliche Schrift, die ohne Uebertreibung eine Lücke ausfüllt! Denn die Werke von Petavius und Schwane geben die Engellehre des heiligen Augustin nur im Grundriß und sind nicht frei von Unrichtigfeiten. Pelz dietet in übersichtlicher, methodisch sehr augemessener Darsstellung die gesamte augustinische Engellehre und hebt namentlich das große Verdienst des spekulativsten aller Richenvöder hervor, an der übersieferten, von neuplatonischen Elementen durchzogenen Engellehre gesunde Kritik geübt zu haben. Welch gewaltigen Einfluß auch in dieser Frage Augustin auf die ganze nachsolgende Zeit gehabt hat, ersieht man, wenn man seine Engellehre mit derzenigen vergleicht, die heute von den dogmatischen Handbüchern tradiert wird. Die Schrift verdient Empfehlung.

Stift St Florian. Prof. Dr J. Gspann.

17) **Repetitorium der Spezialdogmatit** in stenographischer Schrift nach Gabelsbergersystem. **Lon** P. Birgilius Waß O. Cap., appr. Dogmatit-lektor. Im Selbstverlage des Verfassers. Lana dei Meran. 1913. Rommission der Buchhandlung Karl Riedmann. 8° M. 6.— — K 7.—.

Nun ist zu den stenographischen Gebetbüchern auch eine stenographische Dogmatik gekommen. Repetitorium nennt es mit Recht der Verfasser, weil auf 14 landkartenähnlichen Blättern der ungeheure Stoff der besonderen Glaubenslehre untergebracht ift. Die Gruppierung der Materie ift deutlich und übersichtlich. Der Druck sowie die Ausstattung verdienen gelobt zu werden. Das eigenartige Buch fann Kandidaten, die eine Prüfung aus Dogmatik zu bestehen haben, gur furgen Biederholung des Gelernten oder in den Borlesungen Gehörten empfohlen werden. Es wird jedoch nicht an Theologen fehlen, die über eine ftenographische Dogmatik den Kopf schütteln werden und die mit dem stillen Wunsch sich durch die 14 Landkarten hindurcharbeiten: Sätte doch der Verfasser seine Renntnisse in der Glaubenswiffenschaft, seinen Fleiß und seine Afribie in anderer Beise in den Dienst der Wissenschaft gestellt! Der Aushängebogen rühmt, daß die stenographische Dogmatik den Beifall des ersten Theologen Deutschlands gefunden habe. Alle Achtung vor Gutberlet! Aber auch er fann den Sat nicht umftogen: De gustibus non est disputandum.

Stift St Florian. Prof. Dr J. Gspann.

18) **Erundzüge der Kastoraltheologie** von Dr Franz Schubert, Krosfessor an der theologischen Diözesanlehranstalt in Weidenau. II. Absteilung: Allgemeine und spezielle Liturgik. Graz u. Leipzig 1913. Ulr. Moser (F. Meyerhoff). (XII u. 254 S.) K 4.—— M. 3.40.

Der Verfasser wollte ursprünglich Liturgif und Homiletik zusammen als II. Schlußband seiner Pastoraltheologie erscheinen lassen, trennte aber nachträglich die beiden wesentlich verschiedenen Teilfächer, was gewiß in mehrsacher Hinschaft zu begrüßen ist. Die gegenwärtige II. Abteilung behandelt die Liturgif in der herkömmlichen Zweisliederung als allge meine (159 Seiten) und spezielle Liturgif (95 Seiten); auch die inhaltliche Behandlung der beiden Teile weicht von den gewöhnlichen Handblichern der Liturgif wesentlich nicht ab (I. Teil: Obset, Grundsormen, Kormierung des liturgischen Kultus; liturgische Wortsormen und äußere Kulthandlungen; Kultorte, Kultzeiten, liturgische Gegenstände; II. Teil: Meßopfer, liturgisches Gebet, Sakramente, Sakramentalien). Die Trennung des liturgischen Momentes von den gleichzeitigen moraltheologischen und kanonistischen